

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme
von Kinderbetreuungsleistungen in der öffentlichen Einrichtung
„Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Angermünde“
(Ausfertigung vom 22.06.2007)

Präambel

Auf der Grundlage des Aufgrund des § 3 Abs. 1 bis 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14), sowie § 17 des Kindertagesstättengesetzes – KitaG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 384, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, Nr. 07) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 18.02.2015 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der öffentlichen Einrichtung „Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Angermünde“ (Ausfertigung vom 22.06.2007) beschlossen:

§ 1 Änderung

Nr. 4 der Anlage 1 wird wie folgt neu formuliert:

Essengeld gemäß § 7 Abs. 2 dieser Satzung

- | | |
|--|-------------------|
| - bis zum Eintritt in den Schulalltag | je Portion 1,70 € |
| - nach dem Eintritt in den Schulalltag | je Portion 2,10 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Angermünde, den 09.03.2015

Krakow
Bürgermeister

Siegel

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 09.03.2015

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der öffentlichen Einrichtung „Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Angermünde“ (Ausfertigung vom 22.06.2007) vom 09.03.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 09.03.2015

Krakow
Bürgermeister

Siegel